

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 48 (1941)

Heft: 6

Rubrik: Messe-Berichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stellung gleich sind, braucht nur der erste Rapport voll ausgeschrieben zu werden. Für alle andern Farbstellungen werden die geänderten Farben in dahinter stehende Kolumnen eingetragen. Man erspart sich damit viel Zeit, und dient zugleich der Uebersichtlichkeit. Im Anschluß an die Zettel-Vorschriften folgen die zu jedem Muster gehörenden Abschuß-Vorschriften. Letztere tragen die gleiche Nummer in der Reihenfolge wie die Schärmuster, und sollen auch dementsprechend abgeschlossen sein. Zum Schluße finden sich noch einige Bemerkungen über zetteln, einziehen und ausrüsten.

Handelt es sich um Musterzettel, die für die Schaffweberie, eventuell auch für die Jacquardweberie bestimmt sind, so geht mit der Zettelvorschrift noch eine besondere Bindungsvorschrift parallel. Auf dieser sind die für den betreffenden Musterzettel bestimmten Bindungen bzw. deren Schlagpatronen mit dem zugehörigen Einzuge aufgeklebt. Für die Jacquardweberie ist nebst den Patronen noch die Aushebung für die Maschine zu berechnen, damit die Farbstellung mit der Bindung übereinstimmt.

Die vom Dessinateur ausgearbeiteten Zettel-Vorschriften kommen zunächst in die Zettlerei. Je nachdem es sich um Zwirn oder um einfaches Garn handelt, erfolgt das Zetteln

auf der Konus- bzw. Walzen-Zettelmaschine. Zwirne werden in der Regel für Musterzwecke nicht geschlichtet. Das Einziehen erfolgt gemäß dem zum Musterzettel gehörenden Einzuge, der auf der Bindungsvorschrift angegeben ist. Da zu jedem Zettel nur ein Einzug in Betracht kommt, bieten sich hier keine besonderen Schwierigkeiten.

Über das Abweben der Musterzettel erhalten die Musterweberinnen genaue Vorschriften. Zudem führt der betreffende Abteilungsmeister ständige Kontrolle über das Einhalten der Mustervorschriften. Wenn diese ausführlich und übersichtlich dargestellt werden, sind Fehler fast ausgeschlossen.

Die abgewobenen Musterzettel werden an Hand der Vorschriften geprüft, aus der Kontrolle abgestrichen und mit den Ausrüstungs-Bemerkungen versehen. Die Vorschriften für Musterzettel und dazugehörige Bindungen werden ihren Nummern nach klassiert und abgelegt. Zur besseren Orientierung klebt man von jedem Musterrapport ein kleines Stück auf die Rückseite der Zettelvorschrift. Letztere bildet schließlich die Grundlage für die nachfolgende Fabrikation der neu gemusterten Ware.

—dl—

* * *

FÄRBEREI, AUSRÜSTUNG

Neue Farbstoffe und Musterkarten

Gesellschaft für Chemische Industrie, Basel.

Unter dem Namen Fullacid bordeaux B (Zirk. No. 521) bringt die vorstehend genannte Gesellschaft einen einheitlichen Farbstoff der Fullacidklasse in den Handel, der blauer färbt als das bekannte Kitonlichtrot 4BL. Der neue Farbstoff wird besonders für die Hutfärberei empfohlen, sowie für das Färben von Wollgarnen, leichter Stückware und Trikotagen; Effekte aus Baumwolle, Kunstseide und Acetatkunstseide bleiben reserviert. Seide wird aus schwach saurem Bade gefärbt, sie bleibt aber in Mischungen mit Wolle heller als die Wolle.

Halbwolle und Wolle-Zellwolle. Fullacidbordeaux B zieht aus neutralem Glaubersalzbade gut auf Wolle und kann mit Direktfarbstoffen kombiniert werden. Für den Druck auf Wolle und Seide wird die Marke Fullacidbordeaux BD empfohlen.

Musterkarte No. 1786 illustriert Küpendruckschwarz neu Teig konz. 48 auf Baumwolle und Viskosekunstseiden gewebe im Direktdruck, sowie mit Vordruckreserve auf Baumwolle. Das neue Küpendruckschwarz ermöglicht die Herstellung von sehr gut licht-, wasch- und chlorechten Drucken bei sehr rascher und leichter Fixierbarkeit und zwar sowohl zur Herstellung von Schwarz- als auch von Grautönen. Nach dem Aufdrucken wird getrocknet, 5 Minuten im luftfreien Matherplatt gedämpft, dann gespült, kochend geseift und wie üblich fertig gemacht.

Musterkarte No. 1811, Chromechtfarbstoffe und Synchromatfarbstoffe auf Wollgarn, illustriert

Beizenfarbstoffe für Wolle, welche nach dem Nachchromier- oder Synchromatverfahren, oder auf Vorbeize gefärbt werden können. Das Synchromatverfahren bedeutet eine Vereinfachung des Färbeprozesses, weil sich der richtige Farbton schon während dem Färben zeigt und weil die Beize gleichzeitig mit dem Farbstoff zugesetzt wird. Für dieses Verfahren eignen sich aber nicht alle Chromechtfarbstoffe, sondern nur die unter dem Namen Synchromatfarbstoffe ausgewählten Typen.

Unter dem Namen Lyofix SB (Zirk. No. 538) bringt die gleiche Gesellschaft ein Hilfsprodukt zur Verbesserung der Naßechtheiten substantiver Färbungen in den Handel. Das Produkt verbessert die Wasser-, Schweiß-, Naßbügel- und Waschechtheit substantiver Färbungen auf Baumwolle, Kunstseide, Zellwolle sowie Naturseide. Die Anwendung des neuen Produktes liegt besonders auf folgenden Gebieten: Futterstoffe aus Baumwolle und Kunstseide, wollhaltige Mischspinné und Mischgewebe, wie z.B. Wolle-Zellwoll-Mischgewebe, in welchen die Halbwoll- und Halbwollechromfarbstoffe waschecht fixiert werden können.

Musterkarte No. 1820, Seewasserechte Färbungen auf Kammgarn, zeigt Färbungen auf Wollgarn der verschiedensten Farbstoffklassen, die sich zur Herstellung seewasserechter Färbungen auf Wolle besonders eignen. In den Tabellen ist die maximale Farbstärke angegeben, in welcher der betreffende Farbstoff noch als gut seewasserecht angesprochen werden darf. Die Prüfung erfolgte nach Angabe der D.E.K. Es wurden diejenigen Farbstoffe ausgewählt, die gleichzeitig gute bis beste Lichtecheinheit aufweisen.

MESSE-BERICHTE

Abschluß der Schweizer Jubiläums-Mustermesse 1941. Der 25. Schweizer Mustermesse waren eine Reihe von allgemeinen wie besonderen zeitbedingten Aufgaben gestellt, die sie mit einem die Erwartungen weit übertreffenden Erfolge zu lösen vermochte. Jede Messeveranstaltung ist eine Gelegenheit, im großen Wirtschaftsplane die Stärke und sinngemäße Organisation der vereinigten Produktionskräfte darzustellen und im wirtschaftlichen Kampfe eines Volkes um Arbeit und Brot neue und gute Wege zu zeigen. Mit einer Rekordbeteiligung von 1200 Ausstellerfirmen auf 19 100 m² Ausstellungsfläche haben die Schweizer Industrien und Gewerbe vor allen Dingen bewiesen, wie sehr sie von der Notwendigkeit der Messebeschickung und von der bedeutsamen Förderung des Wirtschaftslebens durch die Messe überzeugt waren.

Der geschäftliche Erfolg der Messe steht mit der ausgezeichneten Beschickung durchaus im Einklang und kann jetzt

schnell als außerordentlich positiv gewertet werden. Soweit heute noch ein freier Kontakt zwischen Angebot und Nachfrage möglich ist, steht die Messe 1941 mit ihrem geschäftlichen Ergebnis an der Spitze aller bisherigen Messen.

Die letzten Jahre haben den Messen durchwegs außer dem direkten Geschäftsverkehr eine ebenso wichtige weitere Aufgabe zugewiesen. Die Messen stellen sich immer bewußter in den Dienst der zeitlichen Fernwirkung sowie der volkswirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Aufklärung. Die Jubiläumsmesse ist auch dieser Sonderaufgabe nach allgemeinem Urteil in außerordentlich hohem Maße gerecht geworden. Ein ganzes Volk wurde zu diesem Schulungskurse aufgerufen und leistete dem Rufe in gewaltigen Scharen Folge.

Die Zahl der ausgegebenen Eintrittskarten beträgt 229 031 (ohne Berücksichtigung der an 10 größeren Stationen der Schweizer Bundesbahnen direkt ausgehändigten Karten). Das sind

70 000 mehr als im bisher besten Jahre 1937. Die Bundesbahnen beförderten über die 11 Messefagen mit den gewöhnlichen sowie mit 205 eingelegten Extrazügen rund 185 000 Personen zur Messestadt.

Sehr erfreulich ist auch der Besuch aus dem Auslande. Die Zahl jener ausländischen Interessenten, die sich im Auslandsdienste der Messe gemeldet haben, hat sich mit 960 gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt. Diese ausländischen Messegäste kamen aus 13 europäischen und 3 überseeischen Staaten. Die größten Besucherzahlen weisen Deutschland mit 427 und Italien mit 365 auf. Während der italienische

Besuch zumeist aus ansehnlichen Kollektivgesellschaften bestand, handelte es sich bei den Besuchern aus Deutschland durchwegs um Einzelinteressenten. Weitere Kollektivbesuche kamen aus der Slowakei und aus Belgien. Die geschäftliche Erkundigung und Nachfrage nach Schweizerware kann als außerordentlich rege bezeichnet werden.

Die 25. Schweizer Mustermesse wurde so nicht zu einem bloß abschließenden Jubiläum, sie war Etappe der Besinnung und Sammlung und kraftvolle Bereitstellung für den nächsten Schritt der Entwicklung.

* * *

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Die im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragene Aktiengesellschaft **Excelsior Textil Aktiengesellschaft** hat ihren Sitz von Basel nach Zürich verlegt. Gegenstand des Unternehmens sind: kaufmännische und industrielle Geschäfte aller Art, insbesondere auf dem Gebiete des Handels und der Verarbeitung von Textilien und textilen Ersatzprodukten und daraus gefertigte Waren, ferner die Beteiligung an Handels- und industriellen Unternehmungen in irgendwelcher Form. Das Grundkapital beträgt Fr. 50 000 und ist eingeteilt in 50 auf den Inhaber lautende, voll einbezahlte Aktien zu Fr. 1000. Der Verwaltungsrat besteht aus 1 bis 3 Mitgliedern. Ernst Renggli ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; dessen Unterschrift ist erloschen. Neu wurde als einziges Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift gewählt Hans Jakob Keller, von Seuzach und Oberengstringen, in Oberengstringen. Geschäftsdomicil: Pelikanstraße 11, in Zürich 1.

Heer & Co. Aktiengesellschaft, in Thalwil, Fabrikation und Verkauf von Seiden- und Rayonstoffen. Johann Angehrn ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Das bisherige Verwaltungsratsmitglied Joh. Heinrich Angehrn wurde zum Präsidenten und Delegierten des Verwaltungsrates gewählt und führt an Stelle der Kollektivunterschrift nunmehr Einzelunterschrift.

Aus der Kollektivgesellschaft **Robt. Schwarzenbach & Co.**, in Thalwil, Seidenstoff-Fabrikation, ist der Gesellschafter Dr. jur. Alfred Schwarzenbach infolge Todes ausgeschieden. Neutreten als Gesellschafter in die Firma ein: Edwin Alfred Schwarzenbach, in Rüschlikon; Dr. jur. Hans H. Schwarzenbach, nun in Gattikon, Gemeinde Thalwil, und Alfred F. A. Schwarzenbach, in New-York, alle von Thalwil; die Prokuren der beiden Erstgenannten sind erloschen.

Seide und Wolle A.-G., in Zürich, Handel in Seiden- und Wollstoffen. Das Grundkapital von Fr. 50 000 ist voll liberiert. Die Liberierung des Teilbetrages von Fr. 30 000 ist durch Verrechnung mit entsprechenden Guthaben an die Gesellschaft erfolgt.

Unter der Firma **Seidenhaus Limmat A.-G.** hat sich in Zürich eine Aktiengesellschaft gebildet. Sie beweckt den Handel in Textilien aller Art, insbesondere in modischen Seidenwaren. Das Grundkapital beträgt Fr. 50 000 und ist eingeteilt in 100 auf den Namen laufende Aktien zu Fr. 500. Hierauf sind Fr. 25 000 einbezahlt. Der Verwaltungsrat be-

steht aus 1 bis 5 Mitgliedern. Einziger Verwaltungsrat mit Einzelunterschrift ist Dr. Paul Müller, von Amriswil, in St. Gallen. Geschäftsführerinnen mit Kollektivunterschrift sind: Anna Futterknecht, deutsche Reichsangehörige, in Zürich, und Lisa Langemann geb. Eich, von und in Zürich. Geschäftsdomicil: Limmatquai 94, Zürich 1.

Grasser & Co. A.-G., mit Sitz in Netstal, Weiterbetrieb der bisher von der Kommanditgesellschaft Grasser & Cie., in Netstal, betriebenen Seidendruckerei, Fabrikation und Handelsgeschäfte aller Art der Textilindustrie, Beteiligungen. Josef Wachter ist als Verwaltungsrat zurückgetreten; seine Unterschrift ist erloschen. An Ulrich Anton Ryffel, von Stäfa (Zürich), in Netstal, ist als Geschäftsführer Einzelprokura erteilt worden.

Die Peter Fuhrmann Aktiengesellschaft, Handel in Wolle und andern Textilstoffen in Zürich, hat das bisherige Grundkapital von Fr. 100 000 behufs Beseitigung des Verlustaldos der Bilanz vollständig abgeschrieben. Gleichzeitig wurde ein neues Aktienkapital von Fr. 50 000, eingeteilt in 100 Inhaberaktien zu Fr. 500, begeben und voll einbezahlt. Zweck der Gesellschaft ist der Handel in Wolle und andern Textilstoffen, die Finanzierung von Wollgeschäften und die Beteiligung an andern Unternehmungen. Der Verwaltungsrat besteht aus einem bis drei Mitgliedern. Als weiteres Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift wurde gewählt Otto Vaferlaus, von Zürich und Berg a.I., in Zürich. Das bisherige Mitglied Johannes Daum ist nun Präsident des Verwaltungsrates.

Aus der Kommanditgesellschaft unter der Firma **Stoffel & Co.**, Fabrikation und Handel von Geweben und Garnen, in St. Gallen, ist der unbeschränkt haftende Gesellschafter Ernst Widmer ausgetreten, seine Unterschrift ist erloschen. Einzelprokura ist erteilt an Erich Cathomas, von Somvix (Graubünden), in Mörschwil, und Dr. Alfred Wiegner, von Zürich, in St. Gallen.

Die J. A. Scheps Aktiengesellschaft, in Basel, Fabrikation und Vertrieb von Seidenstoffen, wird, auf Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 6. Mai 1941 gemäß Art. 89 der Handelsregisterverordnung von Amtes wegen gelöscht.

Aus dem Verwaltungsrat der **Rob. Hotz Söhne Aktiengesellschaft**, in Bubikon, Papierhülsen- und Kartonagenfabrik, ist Robert Hotz infolge Todes ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen.

PERSONELLES

Jubilar der Arbeit. Herr Gottlieb Meyer, Disponent der Weberei Felsegg in Henau-Niederuzwil, feierte am 10. Mai sein 50jähriges Jubiläum als Weberei-Angestellter. Die Firma Peter Zweifel wußte diesen Tag in einer für ihren geschätzten Mitarbeiter würdigen Weise zu begehen.

Als 16jähriger Jüngling trat G. Meyer im Jahre 1889 in die damalige Toggenburgische Webschule in Wattwil ein und besuchte sie mit Erfolg, um nachher vorübergehend in der

Export-Buntweberei Rietwies-Wattwil als Weber sein Brot zu verdienen. Im Frühjahr 1891 nahm er eine Stellung bei der Firma Mathias Naef in Niederuzwil an, die sich ebenfalls mit der Erzeugung und dem Export von bunten Baumwollgeweben beschäftigte. Man übertrug dem jungen Angestellten nach und nach die sämtlichen Vorwerke, was zu jener Zeit etwas heißen wollte, wurden doch außer der Spulerei und komplizierten Zettlerie noch 20 Schottisch-Schlichtmaschinen betrieben. Das war auch noch der Fall nach dem Uebergang